

Sehr geehrte Besuchende,

**unter den folgenden Voraussetzungen machen Sie heute einen Besuch in unserer
Einrichtung:**

- Sie sind nicht mit SARS-CoV-2 infiziert.
- Sie sind frei von Fieber und Erkältungssymptomen.
- Ein durchgeführter PoC-Test ist negativ ausgefallen
- Sie befolgen die Anweisungen des Personals während Ihres gesamten Besuches.
- Sie beachten die angeordneten und ausliegenden **Hygieneregeln** innerhalb und außerhalb der Einrichtung:
 - ✓ Sie tragen mindestens eine medizinische Maske
 - ✓ Mindestens bei Betreten und Verlassen der Einrichtung führen Sie eine hygienische Händedesinfektion durch.
 - ✓ Sie halten sich an die Niesetikette (Taschentuch, Armbeuge, Abstand)
 - ✓ Sie benutzen ausschließlich die WC-Räume für Besucher auf der jeweiligen Bewohnerzimmer-Etage, bzw. auf der Besuchszimmer-Etage.
- Bei einem Besuch im Bewohnerzimmer / im separaten Besuchszimmer halten Sie sich ausschließlich dort auf – das Begehen anderer Bereiche unserer Einrichtung ist nicht gestattet.
- Das Begehen / das Aufhalten im Garten des Einrichtungsgeländes ist derzeit nicht möglich.
- Sie haben die Voraussetzungen dieses Formulars gelesen, verstanden und deren Erfüllung mit Ihrer Unterschrift bestätigt.

Für Ihren Besuch stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Bewohnerzimmer des / der Besuchten
- Separates Besucherzimmer (Aufenthaltsraum im 1. OG rechts neben dem Treppenhaus)
(nur für Bewohner, die ein Doppelzimmer bewohnen)
- Öffentlicher Bereich außerhalb des Einrichtungsgeländes

Sie können von Montag bis Sonntag ohne zeitliche Einschränkungen Personen in unserer Einrichtung besuchen.

Dabei gilt:

- Zeitgleiche Besuche sind pro Bewohner auf maximal eine Person aus einem Hausstand begrenzt. Dies gilt sowohl für Besuche innerhalb als auch außerhalb unserer Einrichtung (Kinder unter 14 Jahre zählen dabei nicht mit).
- Während des Besuchs auf dem Bewohnerzimmer tragen Bewohner und Besuchende die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes. Die Einrichtung haftet damit nicht für Infektionsgeschehen, die ggf. hieraus entstehen.

Auf Basis der aktuell geltenden Fassung der „Bundesnotbremse“ erlässt die Einrichtung Bethanien e.V. die folgenden Verhaltensregeln für den Besuch von Bewohnerinnen und Bewohnern

Stand: 28.04.2021



- Bei Verlassen der Einrichtung halten Sie sich an die Regelungen der Corona-Schutzverordnung für den öffentlichen Bereich. Während des Aufenthalts außerhalb der Einrichtung tragen Bewohner und Besuchende die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes. Die Einrichtung haftet damit nicht für Infektionsgeschehen, die ggf. hieraus entstehen.

Allgemeine Angaben zur eigenen Person

Vor- und Nachname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Erfolgt vor Ort durch unsere MA: Körpertemperatur in °C: _____

Zu besuchende/r Bewohner/in: _____

Ergebnis PoC-Antigentest: negativ positiv (unmittelbar Meldung an Gesundheitsamt)

Test durchgeführt von (Name MitarbeiterIn) _____

Testergebnis lag vor vom: _____

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltung oder unter der Telefonnummer 0228 8556 215 an die zuständige Pflege-Schichtleitung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Besuchsvoraussetzungen informiert wurde, diese verstanden habe und erfülle.

Mir ist zudem bewusst, dass durch mein nicht regelkonformes Verhalten innerhalb und außerhalb der Einrichtung die COVID-19- Infektionsgefahr für Personen steigt und ich rechtlich dafür hafte.

Datum: _____

Unterschrift: _____